

niedersachsen *magazin*

3

März 2021 • 83. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion

Homeoffice

Seite 3 <

Videokonferenz
der AG HPR

Seite 4 <

Aktuelles aus
den Mitglieds-
verbänden

Seite 7 <

Arbeit der Frauen-
vertretung nimmt
Fahrt auf



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit einem guten Jahr hat uns die Corona-Pandemie fest im Griff und wenn gleich die aktuellen Inzidenzzahlen und Impfquoten ein wenig Anlass zur Hoffnung geben, dürfte uns allen bewusst sein, dass uns diese besondere Situation auch in diesem Jahr noch in verschiedenen Szenarien beeinflussen wird.

Homeoffice

Ganz aktuell überwiegt erneut die Diskussion um die Umsetzbarkeit von Homeoffice in der niedersächsischen Landesverwaltung. Ich bin auf dieses Thema bereits im Leitartikel des vergangenen niedersachsen magazins umfangreich eingegangen und an der Grundhaltung des NBB in dieser Frage hat sich seitdem nichts geändert.

Solange die Inzidenzzahlen über den vertretbaren Marken, der neue Schwellenwert wird bekanntermaßen bei 35 angesetzt, einzustufen sind, sollten wir weiterhin alle Anstrengungen dazu verwenden, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zum Homeoffice zu geben.

Dass dieses in weiten Bereichen unserer Landesverwaltung leider nicht immer optimal erfolgt, ist uns bekannt, die Einschätzung der tatsächlichen Realisierung geht zwischen der Auffassung unserer Landesregierung und unseren Feststellungen in einzelnen Ressorts teilweise noch deutlich auseinander.

Wir dürfen uns in der aktuellen Lage aber nicht ausschließlich mit Schuldzuweisungen befassen, sondern müssen auch als Verband dort unterstützen und nachhaltige Lösungen fordern, wo es gerade aktuell dringend erforderlich ist. In den vergangenen Wochen hat es sowohl seitens unseres Verbandes als auch seitens der betroffenen Mitgliedsgewerkschaften, einige Gespräche und Interventionen zu diesem Thema in Richtung der verantwortlichen Ressorts gegeben. Es bleibt zu hoffen, dass es uns auch weiterhin gemeinsam gelingt, tragfähige Lösungen zu vereinbaren.

Sonderurlaubsverordnung

Die Rückschau auf diese Pandemie soll und muss an geeigneter Stelle erfolgen, auch darauf werden wir als NBB nachhaltig hinwirken. Dies betrifft beispielsweise auch die aktuelle Diskussion um den erläuternden Erlass zur Sonderurlaubsverordnung, welcher erneut in Teilen der Landesverwaltung nicht grundsätzlich im Interesse der Beschäftigten umgesetzt wurde.

Hier ist im Schwerpunkt die Frage der Möglichkeit der Sonderurlaubsnutzung während der Pandemiephase ein aktuelles Thema. Anders als bei vergleichbaren Regelungen hat sich das Kabinett dazu entschieden, eine fortlaufende Lösung umzusetzen, also die Gewährung von Sonderurlaubstagen nicht an ein Kalenderjahr, sondern an die Pandemie als ganz zeitliches Ereignis zu binden.

Diese Entscheidung hat in einzelnen Ressortbereichen, insbesondere im hauptsächlich betroffenen nachgeordneten Bereich, zu Irritationen und Verärgerung geführt.

Das Niedersächsische Innenministerium als verantwortliches Ressort hat im betreffenden Umsetzungserlass auf die Möglichkeit hingewiesen, per Direktentscheidung eine Härtefallregelung aufzunehmen und den Sonderurlaub im ersten Quartal um zwei weitere Wochen zu verlängern. Dies gilt insbesondere da, wo die Umsetzung von Homeoffice nicht möglich ist beziehungsweise seitens der Dienststellen nicht angeboten wird.

Ich habe in dieser Problematik eine Menge Gespräche geführt und deutlich gemacht, dass die gut gemeinte Ausnahmeregelung leider nicht flächendeckend angeboten und umgesetzt wird. Mittlerweile scheinen weite betroffene Bereiche an Lösungen zu arbeiten und insbesondere unsere Personalvertretungen werden nachhaltig die Entwicklungen vor Ort ins Auge fassen, um für unsere Beschäftigten zum einen den größtmöglichen Schutz am Arbeitsplatz zu erzielen, zum anderen aber auch den Belastungen insbesondere durch Kinderbetreuung bestmöglich entgegenzutreten.

Alimentation

Besondere Beachtung findet derzeit aber noch ein anderes Thema, nämlich der zu erwartende Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten.

Die Hintergründe des durch den NBB geführten Klageverfahrens sind grundsätzlich bekannt.

Nach Überzeugung unseres Verbandes ist die Besoldung unserer Beamtinnen und Beamten zu niedrig bemessen. Ein ganz wesentlicher Parameter ist dabei das sogenannte Mindestabstandsgebot. Dieses errechnet sich grundsätzlich aus dem Abstand zwischen der geringsten Besoldungsstufe und dem Regelsatz der Grundsicherung für eine vergleichbare Musterfamilie. Bei dieser Berechnung der Grundsicherung geht es nicht nur um den Grundsicherungssatz, sondern zusätzlich auch um die Berechnung der zu ersetzenden Grundbedarfe für Mietkosten und Heizung.

Der hier beschriebene Abstand muss nach aktueller Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Minimum 15 Prozent betragen, andernfalls



> Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender

© NBB

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtinnenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Kamber (Landesgeschäftsführerin).

Verantwortlich für den Inhalt: Alexander Zimbehl, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © Pixabay

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacycenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 25, gültig ab 1.10.2020.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

> Zur Sache

könnte nicht nur die Grundbesoldung im Eingangssamt der niedrigsten Besoldungsstufe, sondern nach unserer Rechtsauffassung im Ergebnis die gesamte Besoldungsstruktur verfassungswidrig sein und wäre durch den Besoldungsgesetzgeber, in Niedersachsen das Finanzministerium, anzupassen.

Aktuell liegen uns zwei, durchaus vergleichbare, Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts aus dem vergangenen Jahr zur Besoldung in Bundesländern Berlin und Nordrhein-Westfalen vor.

Nun bleibt abzuwarten, wie der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts auf die niedersächsische Klage reagieren wird und ob es unserer Rechtsauffassung folgen wird.

Bereits vor einiger Zeit hat unser Besoldungsgesetzgeber auf die Situation dergestalt reagiert, dass die untersten Besoldungsstufen, nämlich A2 bis A4, in Niedersachsen abgeschafft worden sind.

Über die Abwendung eines Klagerisikos, welches wir im Übrigen seitens des Niedersächsischen Beamtenbundes mit elf Milliarden Euro für das Land Niedersachsen beziffern, über diesen Weg herrschen zwischen uns und dem Finanzministerium derzeit sehr divergente Auffassungen.

Interessant wird gleichzeitig die Frage sein, wie das Land Niedersachsen für den Fall eines für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten positiven Verfahrensausganges mit den offenen Widersprüchen, die seitens der Kolleginnen und Kollegen gegen ihre jeweilige Besoldung in den vergangenen Jahren eingelegt wurden, umgehen wird.

Überdies wird noch eine weitere Frage zu klären sein, nämlich die, ob im Falle eines Positiventscheides ausschließlich diejenigen Ansprüche geltend machen können, die auch tatsächlich behördlichen Widerspruch eingelegt haben, oder ob auf Basis einer festgestellten verfassungswidrigen Besoldung alle Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen nachträglich Ausgleichszahlungen erhalten. In dieser Frage hat das Bundesverfassungsgericht in den letzten Entscheidungen darauf hingewiesen, dass tatsächlich nur die Widerspruchführenden infrage kommen.

Der Niedersächsische Beamtenbund befasst sich aktuell intensiv mit den verschiedensten Facetten eines zu erwartenden Beschlusses und ich darf Ihnen und Euch versichern, dass unser Verband zusammen mit seinen betroffenen Mitgliedsgewerkschaften schon jetzt in der Lage ist, für jedes denkbare Szenario Konzepte vorzulegen und mit Lösungsvorschlägen im Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen auf jegliche Situation vorbereitet zu sein.

Über die weiteren Verfahrenswege werden unsere Mitglieder über das niedersachsen magazin sowie die weiteren Publikationen auch zukünftig möglichst umfassend und zügig informiert.

Wir alle warten mit Spannung auf den weiteren Verlauf dieses Verfahrens.

Ihr/Euer

Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender

Videokonferenz der AG HPR

Da eine Präsenzsitzung der AG HPR derzeit nach wie vor nicht möglich ist, fand am 1. Februar eine Videokonferenz statt, in der sich die Mitglieder der AG HPR umfassend zu den aktuellen Themen austauschen konnten.

Zur Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG „Telearbeit und mobile Arbeit in der niedersächsischen Landesverwaltung“ berichtete der 1. Landesvorsitzende Alexander Zimbehl, dass das federführende Innenministerium eine Einigung aller beteiligten Verhandlungspartner schnellstmöglich anstrebt.

■ Diskussion über Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz

Nach der Novellierung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) – Auslöser war in vielen Punkten die COVID-19-Pandemie –, um die

Arbeitsfähigkeit der Personalräte zu gewährleisten, wurde darüber diskutiert, welche Regelungen gegebenenfalls dauerhaft in das NPersVG aufgenommen werden sollten. Einigkeit bestand unter anderem darüber, dass der Grundsatz der Präsenzsitzungen bestehen bleiben muss. Klärungsbedarf wird beispielsweise aber hinsichtlich des Formates zur Durchführung von Videokonferenzen gesehen. Ein weiterer wesentlicher Punkt der zukünftig zu klärenden Fragen liegt unter anderem in der Gewährleistung der Geheimhaltung, insbesondere wenn digitale Konferenzen im privaten Umfeld erfolgen. Positiv wurde

unter anderem die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch komplette oder hybride Sitzungen als Videokonferenzen bewertet.

■ Homeoffice der Landesverwaltung

Ausführlich ausgetauscht wurden die Erfahrungen, die in den einzelnen Ressorts mit der Umsetzung des Homeoffice gemacht wurden. Dabei wurde deutlich, dass die Möglichkeit des Homeoffice häufig immer noch mit der Akzeptanz durch die/den Vorgesetzten steht und fällt, aber auch die technischen Voraussetzungen in vielen Bereichen immer noch zu wünschen übrig lassen. Klar formuliert wurde der Aspekt, dass es auch nach der COVID-19-Pandemie keinen „Zwang“ zum Homeoffice geben darf, es muss dann ein „Können“ bleiben und darf kein „Muss“ werden.

Thematisiert wurde auch die Unterstützung der Gesundheitsämter durch das Personal anderer Landesbehörden. Festgestellt wurde so zum Beispiel, dass es ab und an zu Kommunikationsproblemen, in welchem Umfang der Einsatz erfolgen soll, gekommen ist. An dieser Stelle besteht Nachbesserungsbedarf. Grundsätzlich wurde die Unterstützung aber begrüßt und es wurden positive Erfahrungen wiedergegeben.

■ Dank für Unterstützung der Gesundheitsbehörden

Der Dank des NBB gilt an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen, die sich zu dieser Unterstützung bereit erklärt haben, aber natürlich auch denen, die durch diesen Einsatz der Kolleginnen und Kollegen die Mehrarbeit in den ursprünglichen Bereichen leisten! ■



Aktuelles aus den Mitgliedsverbänden

Auch in den vergangenen Wochen haben unsere Lehrgewerkschaften und -verbände wieder zahlreiche Pressemitteilungen, die sich hauptsächlich mit dem Thema COVID-19-Pandemie und die Auswirkungen auf den Schulbereich befassten, herausgegeben.

Wir haben eine Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen und Forderungen daraus erstellt.

► **Berufsschullehrerverband Niedersachsen (BLVN)**



► **Philologenverband Niedersachsen (PHVN)**



► **Verband Bildung und Erziehung (VBE)**



► **Verband Niedersächsischer Lehrkräfte (VNL/VDR)**



der beim Infektionsgeschehen mit dem Coronavirus genauso ansteckend sind wie Erwachsene, werden von der Politik immer noch trotzig verneint und stattdessen wird weiter unbeirrt behauptet, Schulen seien keine Infektionsherde. Diese Ignoranz könnte sich schnell rächen, sobald die aktuelle Infektionswelle die Schulen überrollt.“ Er forderte den Kultusminister auf, dringend für mehr Infektionsschutz zu sorgen. Dazu gehöre unter anderem die kostenlose und dauerhafte Bereitstellung von FFP2-Masken für alle Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Unterstützung der Forderungen nach einer stärkeren Priorisierung von Lehrkräften und schulischem Personal bei der Impfstrategie.

Der PHVN forderte am 25. Januar eine Langzeitstrategie und Zukunftsperspektiven für Schüler und Lehrer und die Sicherung der Unterrichtsversorgung durch die Einstellung aller ausgebildeten Lehrkräfte, da Niedersachsens Schulen dringend mehr Personal benötigen. So sei zum Einstellungstermin im Februar derzeit geplant, 200 Lehrkräfte an den Gymnasien einzustellen, obwohl circa 600 ihre Ausbildung beenden, so der Vorsitzende Horst Audritz.

Zur Bilanz des Kultusministers zum Halbjahreswechsel und der Unterrichtsversorgung gab der VNL/VDR unter anderem das Statement ab, dass gerade im Sekundar-I-Bereich die Unterrichtsversorgung mehr als angespannt sei, er warne schon seit Jahren vor einer desolaten Unterrichtsversorgung insbesondere an nicht gymnasialen Schulformen. Auch zum 1. Februar 2021 könnten wieder einmal nicht alle ausgeschriebenen Lehrkräftestellen besetzt werden. Die Forderung, die Bezahlung der Lehrkräfte mindestens nach A 13 wurde erneuert.

Auch der PHVN äußerte sich dazu: „Die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen ist auch dieses Mal erneut gesunken. Sie beträgt im Schnitt 99 Prozent und liegt damit weit unter der erforderlichen Marke für eine sichere Unterrichtsversorgung. Schon in Normalzeiten kann so voller Unterricht nicht gewährleistet werden, erst recht nicht in Krisen- und Pandemiezeiten. Zudem werden auf die Schulen immer mehr Aufgaben außerhalb des Unterrichts abgeladen, die Lehrerstunden kosten. Der Anteil dieser Zusatzbedarfe (Ganztagsbetreuung, Inklusion, Förderung) beträgt laut Kultusministerium inzwischen 20 Prozent mit steigender Tendenz für die Zukunft. Mehr Stunden – weniger Personal, da ist die Realität! Regulärer Unterricht als die beste Förderung der Schüler wird somit immer mehr infrage stellt.“

Der BLVN zeigte sich am 2. Februar erfreut darüber, dass seine langjährigen Forderungen nach digitalen Endgeräten für die Beschäftigten jetzt endlich auf allen Ebenen Gehör finden und konkret umgesetzt werden. Er wies in diesem Zusammenhang allerdings auch darauf hin, dass eine differenzierte Betrachtungsweise unter den besonderen Schwerpunkten für jede einzelne Berufsschule erfolgen muss.

Am 3. Februar wies der VBE daraufhin, dass die neue Bundesarbeitschutzverordnung für die Schulen in Niedersachsen einfach außer Kraft gesetzt wird. Der Landesvorsitzende Meyer lieferte zur Regelung, dass in den Schulklassen auch bei Wechselunterricht nur 3,5 Quadratmeter pro Person vorgesehen sind, für die HAZ das Zitat des Tages: „In der Landwirtschaft nennt man das Käfighaltung mit Tierwohlgefährdung.“

Die Forderung des Landesschülerrates, generell alle allgemeinbildenden Abschlussprüfungen im laufenden Schuljahr abzusagen,

Nach dem Beschluss des Bundestages, die sogenannten Kinderkrankentage aufzustocken, forderte der Landesvorsitzende des BLVN, Ralph Böse, eine entsprechende Änderung der Sonderurlaubsverordnung in Niedersachsen. Darüber hinaus fordert der BLVN das Kultusministerium nochmals dringend auf, den Lehrkräften endlich kostenlos FFP2-Masken zu stellen. Das „Schwarze-Peter-Spiel“ zwischen dem Kultusministerium und den Schulträgern sei der BLVN endgültig leid. Nachdem das Kultusministerium am 19. Januar mitteilte, dass die Unterrichtsszenarien beziehungsweise Betreuungsmöglichkeiten für Schulen und Kindertageseinrichtungen bis zum 14. Februar verlängert werden und die Präsenzpflicht in den Grundschulen aufgehoben wurde, äußerte sich dazu der Landesvorsitzende des VBE, Franz-Josef Meyer.

Er kritisierte „das Schul-Chaos an den Grundschulen geht in die nächste Runde“ und forderte erneut einen Stufenplan für Schulöffnungen gekoppelt an

die Inzidenzwerte, statt wöchentlicher Szenarienwechsel.

Auch der Vorsitzende des VNL/VDR, Torsten Neumann, äußerte sich dazu: „Mit Aufhebung der Schulpräsenzpflicht wird die Verantwortung wieder einmal auf die Eltern abgeschoben, die Schulen können wieder einmal nicht zuverlässig planen. Dieses Hin und Her ist nicht hilfreich, wir sind mit diesem Vorgehen nicht glücklich.“ Neumann weiter: „Die Belastung der Lehrkräfte steigt durch die Planungsunsicherheit der heutigen Beschlüsse weiterhin enorm an. Die immer wieder angekündigte Unterstützung durch Einstellung von zusätzlichem Personal ist an vielen Schulen noch immer nicht angekommen. Ebenso ist die Bereitstellung von Dienstlaptops für Lehrkräfte jetzt erst in die Wege geleitet worden, dabei steigt der Bürokratismus wieder einmal mehr an.“

Am 25. Januar kritisierte der VBE die Untätigkeit des Kultusministeriums beim Infektionsschutz. „Wiederholte Warnungen von namhaften Virologen, dass Kin-



unterstütze der VNL/VDR nicht, so dessen Vorsitzender am 5. Februar. Er unterstütze aber den Landeschülerrat in seiner Forderung, dass der Kultusminister noch im Februar allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften Klarheit verschaffen müsse, wie die Abschlussprüfungen durchgeführt werden sollen. Aus seiner Sicht müsse die Kultusministerkonferenz umgehend einheitliche Lösungen erarbeiten und verbindlich vereinbaren.

Scharf kritisierten der PHVN und der VNL/VDR, dass der diesjährige Girls' und Boys' Day am 22. April in Form von Projekteinheiten zur gendersensiblen beruflichen Orientierung an den Schulen durchgeführt werden soll. Die Belastung der Lehrkräfte und Schulleitungen in der Corona-Krise mit den verschiedenen Szenarien des Unterrichts müsse nicht noch weiter gesteigert werden. Benötigt werde Entlastung und keine Mehrbelastung.

In einer gemeinsamen Presseerklärung mit dem Landeselternrat stellte der PHVN unter anderem fest, dass es auch nach einem Jahr mit der Pandemie immer noch an der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten mangle und auch die Lehrkräfte noch nicht mit Dienstgeräten und digitalen Programmen, die rechtssicher seien, ausgestattet sind. Die Mittel aus dem Digitalpakt würden zu zögerlich abgerufen und erreichten die Lernenden zu spät.

Zur „10-Punkte-Agenda“ des Kultusministers gaben sowohl der PHVN als auch der VBE und der VNL/VDR eine Stellungnahme ab. Begrüßt wurde, dass mit der Agenda ein wichtiger Schritt für die bessere Planbarkeit des Schulbetriebes in den nächsten Monaten vorliege und die Zusage des Ministers, dass die

anstehenden Abschlussprüfungen unter angemessener Berücksichtigung der Situation stattfinden werden.

Auch die Ankündigung der Möglichkeit von wöchentlichen Schnelltests für Lehrkräfte und das pädagogische Personal sowie die Zurverfügungstellung von FFP2-Masken findet Zustimmung. Kritisch gesehen werden hingegen teilweise die Ausführungen zur Ankündigung, die Stundentafeln flexibler gestalten zu können. Auf keinen Fall dürften auch die Qualitätsstandards in den Kerncurricula und Lehrplänen gesenkt werden, denn sie haben ihre Berechtigung und enthalten Kernkompetenzen.

Die Ankündigung des Kultusministers, Schnelltests und Selbsttests in den Schulen zu ermöglichen, wird vom BLVN begrüßt, aber gleichzeitig weist er darauf hin, dass diese Möglichkeit nicht Ende März enden kann, da die Pandemie kurz vor Ostern nicht zu den Akten gelegt sein wird, und fordert daher eine Verstärkung dieser Möglichkeit.

Der VBE warnt in diesem Zusammenhang vor Schnellschüssen und fordert klare und verlässliche Regeln für den Einsatz der Tests. „Der Start darf nicht wieder, wie so oft in der Pandemie, durch voreilige Panikhandlungen und Pannen verkorkst werden“, so Franz-Josef Meyer in seiner Bewertung der veränderten Teststrategie des Kultusministeriums. Für die Durchführung der Selbsttests würden Unterstützung und Hilfe durch medizinisches Personal benötigt und die Dokumentation der Ergebnisse dürfe nicht den Schulen zusätzlich aufgebürdet werden.

Eine priorisierte Impfmöglichkeit für Lehrkräfte fordert der

BLVN am 17. Februar ebenso wie der VBE, der diese auch für die Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter fordert. Beide weisen auf die gleichlautende Forderung der Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten hin, die einen entsprechenden Prüfungsauftrag – Änderung der Coronavirus-Impfverordnung – an das Gesundheitsministerium gestellt hatten.

■ Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)



Die DSTG hat mit einer Pressemitteilung am 26. Januar darauf aufmerksam gemacht, dass die Landesregierung immer noch keine Entscheidung zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts getroffen hat. „Während andere Landesregierungen frühzeitig eine Entscheidung zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts getroffen haben, drückt sich die Niedersächsische Landesregierung immer noch vor einer Entscheidung. Diese Verzögerungstaktik der Landesregierung ist für die Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und für die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern nicht mehr nachvollziehbar und akzeptabel“, so der Landesvorsitzende Thorsten Balster.

■ Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)



Im Januar hatte die DPoIG das Landespolizeipräsidium aufgefordert, sich mit der Möglichkeit zu beschäftigen, dass Polizeibeamte übrig gebliebene Impfdosen erhalten, damit diese nicht wie bisher vernichtet werden müssen. Ein entsprechender Erlass, dass dies grundsätzlich möglich und statthaft ist, wurde daher ausdrücklich begrüßt.

Im Mai 2020 hatte sich die DPoIG unter der Überschrift „Post-Pandemie-Zeit, eine Zukunftsperspektive – Welche Schlüsse müssen wir aus dem Virus COVID-19 für die Zukunft ziehen“ an das Landespolizeipräsidium gewandt und hatte zum einen für die damals angestoßenen Maßnahmen im Polizeibereich den Dank ausgesprochen und zum anderen konzeptionelle Ansätze für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Pandemiebekämpfung aufgezeigt.

Mit Schreiben vom 21. Januar 2021 wurde dann nachgehakt. „Wo standen wir vor neun Monaten, wo stehen wir heute und wo könnten wir stehen?“ lautete die Überschrift. Dabei ging es unter anderem um das Thema Homeoffice, aber auch um Defizite in den Einsatz- und Streifendiensten, den Verfügungseinheiten und der Bereitschaftspolizei. Eine ausführliche Antwort dazu erhielt die DPoIG Mitte Februar vom Landespolizeipräsidenten. Nachzulesen ist dies unter <https://www.dpolg.org/aktuelles/news/dpolg-hakt-beim-lpp-nach-antwortschreiben/>.

Anfang Februar forderte die DPoIG eine KiPo-Zulage auch in Niedersachsen, nachdem diese in Nordrhein-Westfalen durch das dortige Kabinett beschlossen wurde. Danach erhalten sowohl Polizeibeamte als auch tarifbeschäftigte Ermittler, die gegen sexuellen Kindesmissbrauch sowie Kinderpornografie eingesetzt sind, eine Erschweriszulage in Höhe von 300 Euro monatlich rückwirkend ab Jahresbeginn. Hierzu der Landesvorsitzende der DPoIG Niedersachsen, Patrick Seegers: „Der Missbrauch von Kindern findet heute vor allem auch im Internet statt. Wenn wir die Täter zur Strecke bringen wollen,



brauchen wir nicht nur hoch motivierte Ermittlungsbeamte, sondern auch immer mehr IT-Experten, um die im Darknet versteckt agierenden Täter aufzuspüren und deren abstoßende Dateien zu entschlüsseln. Hinzu kommen Vernehmungen, bei denen „größtmögliches Fingerspitzengefühl“ nötig ist, um bei Opfern die erlittenen Qualen nicht erneut aufleben zu lassen. Wir begrüßen die Zulage ausdrücklich und fordern diese analog für unsere niedersächsischen Kolleginnen und Kollegen.“

„Die Bilder von Missbrauchshandlungen, mit denen die Ermittler jeden Tag konfrontiert werden, überschreiten oft die Grenze des Vorstellbaren. Die Belastungen, die damit für jeden Einzelnen verbunden sind, lassen sich durch die Zulage natürlich nicht kompensieren, aber sie kann dabei helfen, dass sich jeder, der in diesem Bereich eingesetzt ist, auch zwischendurch mal einen besonderen individuellen Ausgleich gönnen kann“, so Patrick Seegers weiter.

Unter der Überschrift „Datenschutzverletzungen sind nicht lebensgefährlich – fehlende Informationen aber können es sein! Datenschutz hat Grenzen – die polizeiliche Praxis muss der Maßstab sein!“ wurde über die Stellungnahme der DPoIG zu einer Anhörung im Innenausschuss des Landtages zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (Anpassung datenschutzrechtlicher Fragen)

am 11. Februar mit einer Pressemitteilung informiert. So sagte der Landesvorsitzende Patrick Seegers unter anderem: „Es kann nicht sein, dass es in Sofortlagen ein Problem mit dem Datenschutz gibt. Wenn es in Pandemiezeiten für die Polizei nicht möglich ist, beispielsweise in Situationen häuslicher Gewalt, verlässliche Infos über mögliche Erkrankungen oder Quarantäne der Personen zu erhalten, dann ist das nicht akzeptabel.“

Ist die Landesregierung bei der tatsächlichen Nutzung von Homeoffice während der Corona-Pandemie ein Vorbild?

Diese Frage stellten Abgeordnete der FDP als „Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 2 GO LT“ der Landesregierung Mitte Januar (Drs. 18/8292).

Diese Frage ist sehr interessant, da die Landesregierung während der Pandemie immer wieder die Arbeitgeber dazu aufgefordert hatte, die Beschäftigten verstärkt aus dem Homeoffice heraus arbeiten zu lassen.

Zu der Anfrage gab die Landesregierung folgende Vorbemerkung ab:

Das Land Niedersachsen hat bereits am 4. März 2020 durch das Ministerium für Inneres und Sport und das Finanzministerium dienstrechtliche sowie Arbeits- und tarifrechtliche Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus an alle Dienststellen der Landesverwaltung gegeben. Danach wurden die Dienststellen aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen anzuordnen, um eine Ausbreitung der Pandemie in der Landesverwaltung zu verhindern (zum Beispiel häusliches Arbeiten in Form von Telearbeit oder mobilem Arbeiten).

Die Dienststellen setzen die Regelungen zum Umgang mit der COVID-19-Pandemie im Rahmen ihrer Organisations- und Perso-

nalhoheit unter Berücksichtigung ihrer dienstlichen Erfordernisse in eigener Zuständigkeit um.

Seit März 2020 wurden die technischen Voraussetzungen kontinuierlich ausgebaut, um allen Beschäftigten mit Bürotätigkeit den Zugang zum Homeoffice beziehungsweise zur mobilen Arbeit zu ermöglichen.

Die Abgeordneten stellten sodann die nachstehenden konkreten Fragen.

Wie sieht die tatsächliche Nutzung von Homeoffice/mobiler Arbeit in den jeweiligen Landesministerien und der Staatskanzlei unterschieden nach Hausleitung (Minister und Staatssekretär), Leitungsebene (Abteilungsleiter und Referatsleiter) und Beschäftigten zum Zeitpunkt 11. Januar 2021 aus? Anmerkung des Fragestellers: Hier soll keine umfassende Erhebung stattfinden, die subjektive Einstufung in die Kategorien: „vollständig im Homeoffice“, „Homeoffice mit sporadischer Präsenz“, „Präsenz mit sporadischem Homeoffice“, „kein Homeoffice“ ist ausreichend.

Aus Platzgründen verzichten wir an dieser Stelle auf die Abbildung der Tabelle aus der „Kleinen Anfrage“. Sie können diese auf unserer Website mithilfe des folgenden QR-Codes abrufen:



SCAN ME

NBB Website unter Presse/Publikationen_Niedersachsen Magazin

Weiter fragten die Abgeordneten:

In welchen Ministerien werden mit Stand 11. Januar 2021 Vorgänge vollständig digital bis zur Leitungsebene (Abteilungsleiter und Hausleitung) gegeben und wird auf Erstellung und Vorlage von Dokumenten verzichtet?

Die Antwort der Landesregierung:

Am 11. Januar 2021 stellt sich die Vorgangsbearbeitung in den Ressorts während der Corona-Pandemie wie folgt dar:

StK:

Vorgänge werden sowohl digital beziehungsweise über E-Mails als auch analog an die Leitungsebe-

ne gegeben. Das hängt neben Art und Form des Vorgangs, der Dringlichkeit sowie der Erreichbarkeit unter anderem auch von den technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Workflows im Dokumenten-Management-System (DMS) ab. Bei geeigneten Vorgängen wird auf die Erstellung und Vorlage von Dokumenten in Papierform verzichtet.

MI:

Vorgänge werden sowohl digital als auch analog, in Papierform, an die Leitungsebene gegeben. Das hängt beispielsweise von der Erreichbarkeit, der Form des Vorgangs (Urkunde et cetera) oder der Dringlichkeit ab.

MF:

Über E-Mails hinaus, die auch die Hausleitung vollelektronisch erreichen, werden teilweise auch schon umfangreiche Vorgänge vollständig digital auf dem Dienstweg bis zur Leitungsebene (Abteilungsleitungen) gegeben und insoweit auf die Vorlage ausgedruckter Dokumente verzichtet.

MS:

Vorgänge werden sowohl digital als auch analog, in Papierform, an die Leitungsebene gegeben. Bei geeigneten Vorgängen wird



auf die Erstellung und Vorlage von Dokumenten verzichtet. Das hängt beispielsweise von der Erreichbarkeit, der Form des Vorgangs (Urkunde et cetera) oder der Dringlichkeit ab.

➤ **MWK:**

Im MWK werden Vorgänge in Papierform oder digital zur Leitungsebene gegeben. Die Art der Übermittlung hängt wesentlich von der Form des Vorgangs und der Dringlichkeit ab. Nach Einführung der E-Akte im Laufe des Jahres 2021 plant MWK, nahezu vollständig auf digitale Vorgänge umzustellen.

➤ **MK:**

Bereits 2019 wurde im MK ein standardisiertes Verfahren zur elektronischen Mitzeichnung eingeführt. Prozesssteuerndes Mittel, Dokumente elektronisch

zur Verfügung zu stellen und damit die elektronische Mitzeichnung zu realisieren, ist der Versand einer E-Mail aus Outlook heraus. Nur die Hausleitung erhält die Vorlage sowohl elektronisch als auch in Papierform.

➤ **MW:**

Das MW eröffnet schon seit Längerem die Möglichkeit, Vorgänge bis zur Leitungsebene, das heißt Abteilungsleitung, digital auf den Weg zu geben. Aufgrund der besonderen terminlichen Anforderungen an das jeweilige Amt hat es sich darüber hinaus als notwendig oder zweckmäßig erwiesen, sowohl beim Minister als auch beim Amtschef verschiedene Vorgänge als physisches Dokument vorzulegen, insbesondere wenn diese Angelegenheiten für ihre rechtliche Wirksamkeit

einer rechtsverbindlichen Unterschrift der Hausleitung bedürfen.

➤ **ML:**

Alle Vorgänge, die hierfür geeignet sind, werden aktuell ausschließlich digital bearbeitet und auch bis zur Leitungsebene digital vorgelegt. Zur Führung der Akte erfolgt dann der „Medienbruch“ zum Papier.

➤ **MJ:**

Im MJ werden sämtliche Vorgänge elektronisch mit dem Programm VIS-Suite geführt und bearbeitet. Ausgenommen hiervon sind lediglich Personalakten, als VS-geheim, VS-streng geheim und VS-vertraulich kategorisierte Vorgänge sowie Prüfungsakten des Landesjustizprüfungsamts.

➤ **MU:**

Durch die Nutzung des Workflows im Dokumenten-Management-System (DMS) und die Einführung der elektronischen Leitungsvorlagen im MU ist es grundsätzlich möglich, Vorgänge vollständig digital der Leitungsebene vorzulegen. Einige Vorgänge unterliegen den Begrenzungen des Datenschutzes und werden nicht digital verschickt.

➤ **MB:**

Vorgänge werden vollständig digital bis zur Leitungsebene gegeben. Ausgenommen sind personalaktenrelevante Vorgänge, im Einzelfall Vorgänge zur Unterschrift sowie umfangreiche Vorgänge. ■

Quelle: Drucksache 18/8411

Arbeit der Frauenvertretung nimmt Fahrt auf!

Seit gut einem Jahr ist die neue Frauenvertretung im Amt. Wir haben uns vieles vorgenommen, aber dann kam Corona!

Trotz dieser uns alle und unsere gewerkschaftliche Arbeit begleitenden widrigen Umstände haben wir bereits einige Dinge ins Laufen gebracht.

➤ **Richtlinien für unsere Arbeit**

Es war und ist uns ein besonderes Anliegen, unsere Richtlinien für die Arbeit der Frauenvertretung zu überarbeiten und unsere Tätigkeit damit auf ein solides Fundament zu stellen. Das ist mittlerweile gelungen.

In mehreren Abstimmungsrunden, insbesondere mit unserem 1. Landesvorsitzenden Alexander Zimbehl, gelang es, eine neue Version vorzulegen, die nunmehr in der nächsten Sitzung des Landeshauptvorstandes dem Gremium zur

Kenntnisnahme und Abstimmung vorgelegt werden soll.

➤ **Unterstützung der Landesleitung durch Ausarbeitungen**

Auch auf Wunsch der Landesleitung haben wir uns intensiv mit dem Thema Homeoffice und dessen Folgen beschäftigt und ein Thesenpapier unter dem Motto „Frauen zahlen die Zechen“ erarbeitet.

Dieses Papier zu den Auswirkungen der Corona-Krise wurde von uns virtuell mit den Frauenvertreterinnen unserer Mitgliedsgewerkschaften und -verbände diskutiert und inhaltlich abgestimmt. Letztlich mündete es in einer am 6. Oktober 2020 veröffentlichten gemeinsamen Pressemitteilung der Landesfrauenvertretung

und dem 1. Landesvorsitzenden Alexander Zimbehl.

Weitere Stellungnahmen zu anderen Themen, die schwerpunktmäßig Frauenfragen betreffen, werden folgen. Derzeit steht die inhaltsgleiche Übertragung der rentenrechtlichen Bestimmungen auf das niedersächsische Beamtenrecht auf der Agenda.

➤ **Netzwerken/Strukturen**

Um eine bessere Vernetzung innerhalb der NBB-Frauenvertretung zu ermöglichen und zu erreichen, mussten wir zunächst die Datenlage aktualisieren.

Mithilfe eines Fragebogens haben wir uns bei denjenigen gemeldet, die dem NBB als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner ihrer jeweiligen Organisation für die Frauenvertretung benannt wurden. Leider haben uns nicht alle Mitgliedsgewerkschaften und -verbände geantwortet. Auch mussten wir feststellen, dass nicht alle Organisationen eine

Frauenvertretung beziehungsweise eine Frauenvertreterin bestellt beziehungsweise benannt haben.

Diejenigen Fachverbände, die bisher noch keine Frauenvertretung installiert haben, möchten wir daher ermuntern, dieses nachzuholen und uns die Frauenvertreterin(nen) zu benennen. Die korrekte Meldung der Ansprechpartnerinnen, auch der bereits im Amt befindlichen Frauenvertreterinnen, ist für uns von großer Wichtigkeit. Gerade in der derzeitigen Lage benötigen wir diese Angaben sehr dringend, um beispielsweise zu Videokonferenzen, die dem Gedankenaustausch dienen sollen, einzuladen oder um Informationen direkt weitergeben zu können.

Nur so wird es uns dauerhaft gelingen, ein funktionierendes Frauennetzwerk im NBB zu schaffen und zu pflegen.

Gerne nehmen wir natürlich auch Anregungen und Wünsche aus unseren Mitglieds-



> Die NBB-Frauenvertretung

verbänden auf. Setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung.

▣ Videokonferenzen

Heute findet vieles von dem, was sonst nur in Präsenz ging, online statt. Und es funktioniert gut. Das Interesse an den etwa zweistündigen Sitzungen in den frühen Abendstunden ist recht groß und wächst sogar noch. Wie uns etliche Teilnehmerinnen bestätigen, ist es auf diese Art und Weise sehr viel einfacher, Beruf, Familie und gewerkschaftliches Engagement in der Frauenvertretung unter einen Hut zu bekommen.

Natürlich ersetzen derartige Formate keineswegs die persönlichen Kontakte und das für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit so wichtige persönliche Kennenlernen und Gespräch, aber in Zeiten wie diesen sind virtuelle Treffen zum Austausch und Netzwerken immerhin eine gute Alternative. Daher werden wir dieses Medium auch weiterhin regelmäßig nutzen, um mit unseren Frauenvertreterinnen in Kontakt zu bleiben.

▣ Arbeitskreis

Beim NBB gibt es bereits einige beratende Arbeitsgruppen, an denen auch die Frauenver-

tretung entsprechend beteiligt ist. Wir möchten nun einen eigenen Arbeitskreis initiieren, der sich mit der Zukunft der Arbeit beschäftigt, und befinden uns hierüber derzeit in der Abstimmung mit der Landesleitung des NBB.

Zu gegebener Zeit werden wir auf die Frauenvertretungen zukommen, um für eine Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe zu werben.

▣ Frauen-Webinar

Bereits im letzten Jahr mussten wir unser Präsenzseminar der Frauenvertretung corona-

bedingt absagen und auch in 2021 konnte es in dieser Form nicht angeboten werden. Aber: Wir hatten entsprechend vorgeplant und konnten so ohne Schwierigkeiten oder Verlust an Inhalten auf ein Webinar umschalten.

Unsere fachkundige Referentin Ricarda König schaffte es, uns im ersten Teil am 10. Februar 2021 die in vielen Bereichen kommunikativen Unterschiede zwischen Frauen und Männern deutlich zu machen.

Durch eingängige Beispiele und entsprechende Übungen konnten wir ein anderes Kommunikationsverhalten ausprobieren und kennenlernen.

Der zweite Teil des Webinars mit dem Inhalt „Kommunikation in Zeiten der Pandemie“ wird am 10. März 2021 ebenfalls nachmittags stattfinden. Auch dann erwarten wir eine ähnlich hohe Resonanz wie im Februar.

*NBB-Frauenvertretung
Kerstin Rhode-Fauerbach,
Marlis von Saß-Ihnken,
Marion Weilke-Gause*

Nachruf Wolfgang Kilimann

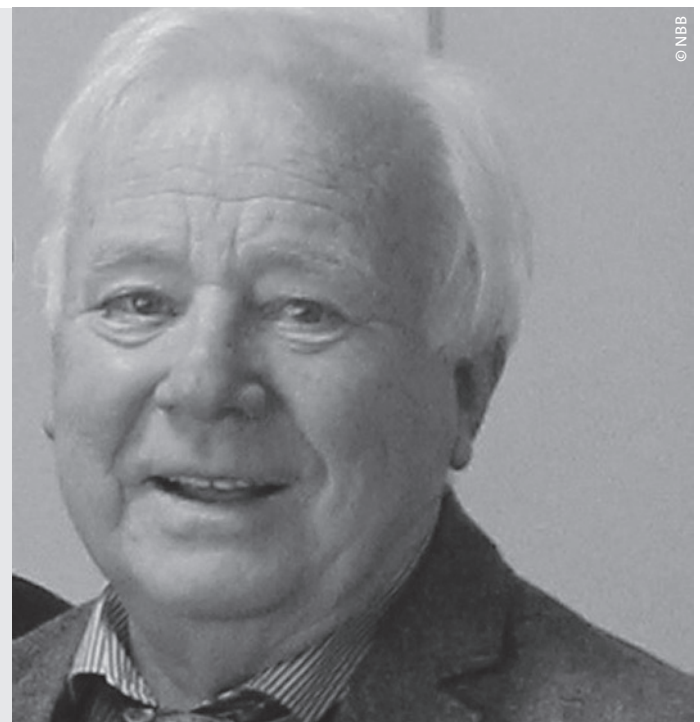
Am 22. Januar ist im Alter von 86 Jahren das langjährige Ehrenmitglied des NBB, Wolfgang Kilimann, verstorben.

Wolfgang Kilimann war seit dem Landesgewerkschaftstag 2001 Ehrenmitglied des NBB. Seine Heimatgewerkschaft war die damalige Verkehrsgewerkschaft GDBA. Er war dort seit 1971 hauptamtlicher Gewerkschaftssekretär und von 1980 bis 1999 Bezirksvorsitzender des GDBA-Bezirks Hannover. Damit verbunden waren Mitgliedschaften in den Bundesgremien der damaligen GDBA und im Bundeshauptvorstand des Deutschen Beamtenbunds.

Seit 1980 gehörte er dem Landeshauptvorstand des NBB an. Beim damals noch sogenannten Landesvertretertag 1993 wurde er zum stellvertretenden Landesbundvorsitzenden gewählt, wo er primär die Interessen der Bundesbeamtengewerkschaften und -verbände vertreten hat. Dieses Amt hatte er bis zum Landesgewerkschaftstag 2001 inne.

Als Ehrenmitglied war er gern gesehener und regelmäßiger Gast bei den Landeshauptvorstandssitzungen und Landesgewerkschaftstagen des NBB und damit auch nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Gewerkschaftsarbeit dem NBB eng verbunden.

Wir werden Wolfgang Kilimann ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.



> Wolfgang Kilimann